

.....
.....
CH – 4114 Hofstetten

Hofstetten,

Einschreiben
Gemeinde Hofstetten
Bauverwaltung
Neuer Weg 7
4114 Hofstetten

Einsprache

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhebe(n) ich/wir als Anwohner Einsprache gegen das Baugesuch Nr. 2009/0038 der Sunrise Communications AG c/o Alcatel-Lucent Schweiz AG, betreffend Neubau einer UMTS-Mobilfunkanlage, Hutmattweg 5, Parzelle 3153, 4114 Hofstetten.

Anträge:

Ich/wir beantrage(n):

1. dass auf den Bau einer Mobilfunkantenne am Hutmattweg 5 verzichtet wird und ein alternativer Standort an der Gemeindeperipherie gefunden wird,
2. dass keine weiteren Mobilfunkantennen mehr bewilligt werden, bis die Standorte weiterer Mobilfunkantennen potentieller Anbieter anhand einer Gemeindeplanung koordiniert sind.

Aus folgenden Gründen erhebe(n) ich/wir Einspruch gegen das oben genannte Baugesuch:

Gesundheit

Die Wirkung von hochfrequenten elektromagnetischen Strahlen auf Zellen, Gewebe und die Psyche sind momentan nicht ausreichend erforscht. Wir sind gegen eine Anlage, bei der die Unschädlichkeit der gesundheitlichen Auswirkungen nicht bewiesen ist.

Standort

Der geplante Standort befindet sich im Dorfzentrum zwischen Volg, Kirche, Post und Schule. Dies ist der am dichtesten besiedelte Bereich des Dorfes. In diesem Bereich ist die Zahl der betroffenen Bewohner am höchsten. Deshalb beantragen wir die Prüfung alternativer Standorte an der Peripherie.

Wertverlust

Die Antennenanlage strahlt beim nächstgelegenen Ort, mit empfindlicher Nutzung (OMEN) einen Wert von 5.94 V/m aus. Bei alltäglicher „Normalbelastung“ liegt der Wert durchschnittlich bei ca. 0.2 V/m. Die geplante Anlage mit mittlerer Sendestärke erreicht einen Radius von ca. 4-5 km. Der Radius des Einspracheperimeters liegt allerdings bei 304 Metern. Somit ist in dem Einsprachebereich mit erhöhten Werten zu rechnen was zu einem Wertverlust der Liegenschaft führen kann (Im Schweizer Bundesgerichtsentscheid 1P.68/2007/ggs. Urteil vom 17. August 2007, Erwägung 4.3.4 ist dazu festgehalten: „Mobilfunkantennen können bewirken, dass Liegenschaften und Wohnungen schwerer verkäuflich oder vermietbar werden und Druck auf den Kaufpreis oder den Mietzins entsteht.“.

Konzept für Mobilfunkanlagen

Ohne Koordination des Antennenbaus in der Gemeinde kann jeder sein Grundstück für weitere Mobilfunkantennen einem Anbieter zur Verfügung stellen, sofern die gesetzlichen Richtlinien eingehalten werden. Im Umkreis der geplanten Anlage von 1 km bestehen bereits zwei grosse Antennen (Flüh und „Gäli Wösch“) welche an der Peripherie stehen und eigentlich primär zu benutzen wären.

Ich/Wir bitte(n) um wohlwollende Prüfung meiner/unsere Anliegen und bin/sind gerne bereit, meine/unsere Einspracheanliegen vor Ort zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

.....